

Aktuelles aus der Sozialversicherung & Highlights aus dem LSt- Wartungserlass 2014

StB Dr. Stefan Steiger
www.sv-beratung.at
Wien – Juni 2014

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Aktuelles aus der Sozialversicherung

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Lohnnebenkostensenkung

- Absenkung des UV-Beitrages von 1,4% auf 1,3% mit 01.07.2014 (§ 51 Abs 1 Z 2 ASVG)
- Absenkung des IE-Beitrages von 0,55% auf 0,45% mit 01.01.2015 (§ 12 Abs 3 IESG)

Infoabend KWT - Juni 2014 - (c) Stefan
Steiger - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Keine IE-Leistungen bei Vorständen einer AG (OGH 8 Obs 3/14w, 14.03.2014)

- Vorstand einer AG hat keinen Anspruch auf Insolvenzentgelt nach dem IESG
- „Unternehmerische Tätigkeit mit erheblicher rechtlicher und faktischer Einflussmöglichkeit“
- Keine IE-Beiträge für den Dienstgeber?
- Rückwirkung?

Infoabend KWT - Juni 2014 - (c) Stefan
Steiger - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Pensionskontorechner

- Vorausberechnung künftiger Pensionsansprüche unter www.pensionskontorechner.at

Infoabend KWT - Juni 2014 - (c) Stefan Steiger - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Versicherungspflicht von Vertretungsärzten

- Keine einheitliche Regelung über die Einstufung von Vertretungsärzten
- TGKK, KGKK, StGKK und VGKK gehen regelmäßig von einem Dienstverhältnis aus!
- BMF ist nach Einzelfall zu prüfen!
- Quelle: MVB-Referentenbesprechung 29.04.2014

Infoabend KWT - Juni 2014 - (c) Stefan Steiger - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Kleinstunternehmerregelung und Ausnahme nach § 4 Abs 4 ASVG

- Ausnahme des Anwendungsbereiches des § 4 Abs 4 lit a ASVG („...aufgrund der Tätigkeit bereits eine Pflichtversicherung nach § 2 Abs 1 Z 1 GSVG...“)
- Lt. Ansicht der KV-Träger wird die Ansicht der SVA bestätigt, dass auch bei der Anwendung der KU-Regelung nach § 4 Abs 1 Z 7 GSVG dem Grunde nach eine Pflichtversicherung gemäß § 2 Abs 1 Z 1 GSVG besteht
- Quelle: MVB-Referentenbesprechung 29.04.2014

Infoabend KWT - Juni 2014 - (c) Stefan Steiger - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Steuerberaterin keine sv-liche Dienstnehmerin

(VwGH 2012/08/0233, 26.05.2014)

- Übernahme berufseinschlägiger Arbeiten, im Besonderen die Erstellung von Jahresabschlüssen, Steuererklärungen sowie die Beratung von Klienten für den Auftraggeber
- Keine Bindung an Arbeitszeit (jedoch Vereinbarung von Fertigstellungsterminen)
- Nutzung der Räumlichkeiten des Auftraggebers möglich
- Vereinbarung eines Stundensatzes von € 50,--
- Keine Regelung über Vertretungs- und Ablehnungsrecht

Infoabend KWT - Juni 2014 - (c) Stefan Steiger - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Steuerberaterin keine sv-liche Dienstnehmerin

(VwGH 2012/08/0233, 26.05.2014)

- Nutzung der WT-Software des Auftraggebers
- Für Schriftstücke wurde das Kanzleipapier des Auftraggebers verwendet sowie Visitenkarten zur Verfügung gestellt
- Die Steuerberaterin hatte keine eigene Haftpflichtversicherung abgeschlossen
- Auch gab es keinen eigenen Finanz-Online-Zugang
- Lt. Anlageverzeichnis gab es in Summe Anlagevermögen mit einem Anschaffungswert von etwas mehr als € 1.000,--

Infoabend KWT - Juni 2014 - (c) Stefan Steiger - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Steuerberaterin keine sv-liche Dienstnehmerin

(VwGH 2012/08/0233, 26.05.2014)

- Mittels BVE hob das Finanzamt Graz-Stadt die Einstufung als steuerlicher Dienstnehmer auf (da Land Steiermark das Vertragsverhältnis als „Werkvertrag“ einstuft)
- Aussagen des VwGH:
 - Fehlen einer ausdrücklichen vertraglichen Vereinbarung eines Vertretungsrechts – auch wenn berufsrechtlich zulässig, schließt dies die persönliche Arbeitspflicht noch nicht aus (Sanktionsloses Ablehnungsrecht wurde lt. VwGH weder ausgeübt noch war es vereinbart) – persönliche Arbeitspflicht wird vom VwGH bejaht!
 - VwGH geht von einem Dauerschuldverhältnis aus (kontinuierliche Leistungserbringung)

Infoabend KWT - Juni 2014 - (c) Stefan Steiger - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Steuerberaterin keine sv-liche Dienstnehmerin

(VwGH 2012/08/0233, 26.05.2014)

- Lt. VwGH wurde ein freies Dienstverhältnis vereinbart
- Lt. VwGH liegt die persönliche Abhängigkeit nicht vor (freie Bestimmung der Arbeitszeit und des Arbeitsortes)
- Keine weitere Prüfung der wirtschaftlichen Abhängigkeit
- Keine Pflichtversicherung gemäß § 4 Abs 4 ASVG, da Mitglied der KWT
- Aufhebung wegen Rechtswidrigkeit des Inhalts

Infoabend KWT - Juni 2014 - (c) Stefan Steiger - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Erhöhung der Familienbeihilfe

(§§ 2 und 8 FLAG)

- Erhöhung der Familienbeihilfe ab 01.07.2014
 - Ab Beginn des KM der Geburt € 109,70
 - Ab Beginn des KM, in dem das 3. LJ vollendet wird € 117,30
 - Ab Beginn des KM, in dem das 10. LJ vollendet wird € 136,20
 - Ab Beginn des KM, in dem das 10. LJ vollendet wird € 158,90
 - Erhöhte FB für behinderte Kinder € 150,00
- Weitere Erhöhung mit 01.01.2016 und 01.01.2018

Infoabend KWT - Juni 2014 - (c) Stefan Steiger - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Highlights aus dem LSt-Wartungserlass 2014

(BMF-010222/0006-VI/7/2014)

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Rückwirkende Erhöhung des Zuschusses von Kinderbetreuungskosten (Rz 77d)

- Zuschüsse des Arbeitgebers zu Kinderbetreuungskosten wurden rückwirkend mit 01.01.2013 von € 500,-- auf € 1.000,-- erhöht
- Keine Änderung bei den sonstigen Voraussetzungen

Infoabend KWT - Juni 2014 - (c) Stefan Steiger - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Unentgeltliche Beförderung durch Beförderungsunternehmen (Rz 103)

- Die unentgeltliche oder verbilligte Beförderung der eigenen Arbeitnehmer von Beförderungsunternehmen sowie deren Angehöriger ist steuerfrei
- Die LStRI stellen nun klar, dass die Beförderung vom Arbeitgeber selbst und nicht bloß auf dessen Kosten durch einen Dritten, der ebenfalls ein Beförderungsunternehmen ist, durchgeführt wird

Infoabend KWT - Juni 2014 - (c) Stefan Steiger - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Arbeitgeberdarlehen (Rz 207d)

- Referenzzinssatz für zinsbegünstigte oder zinsbefreite Arbeitgeberdarlehen beträgt für 2014 1,50% (2013 2%)
- Keine Änderung bei den sonstigen Regelungen!

Infoabend KWT - Juni 2014 - (c) Stefan Steiger - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Pendler-VO und Pendlerrechner (Rz 249ff)

- „repräsentativer“ Tag = abgefragter Tag, der für alle Tage als repräsentativ herangezogen werden kann
- Bei erstmaliger Berücksichtigung des PP und PE im Rahmen der Veranlagung ist jene Abfrage maßgebend, die im entsprechenden Veranlagungsjahr durchgeführt wurde. Liegt keine solche Abfrage vor, ist jene Abfrage maßgeblich, die zeitlich dem Veranlagungsjahr am nächsten ist. Spätestens im Rahmen der Veranlagung ist eine Abfrage durchzuführen (Rz 252a)

Infoabend KWT - Juni 2014 - (c) Stefan Steiger - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Pendler-VO und Pendlerrechner

- Keine Berücksichtigung des Ergebnisses des Pendlerrechners bei der Veranlagung, wenn Steuerpflichtiger nachweist, dass bei Berechnung der Entfernung bzw. Zumutbarkeit unrichtige Verhältnisse berücksichtigt worden sind, beispielsweise, wenn die Fahrtstrecke über eine nicht öffentlich zugängliche Privatstraße geführt wird
- Nutzung eines „anderen“ Verkehrsmittels oder andere Fahrtroute, so ist dies nicht relevant (Rz 252a)

Infoabend KWT - Juni 2014 - (c) Stefan Steiger - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Pendler-VO und Pendlerrechner

- Abgabe des L 34 EDV (Ausdruck Pendlerrechner) spätestens bis 30.09.2014 – danach keine Berücksichtigung des PP bei Abrechnung ohne Ausdruck Pendlerrechner
- Bei steuerlichen Nachteilen für den Arbeitnehmer, dann Berücksichtigung erst ab dem der Abgabe folgenden Lohnzahlungszeitraum
- Bei steuerlichen Vorteilen für den Arbeitnehmer, dann Berücksichtigung rückwirkend mit 01.01.2014 durch Aufrollung beim Arbeitgeber
- Bei Nichtabgabe des L34 EDV ab 01.10.2014 keine Berücksichtigung PP und PE (Rz 252b)

Infoabend KWT - Juni 2014 - (c) Stefan Steiger - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Pendler-VO und Pendlerrechner

- Bei flexiblen Arbeitszeitmodellen, z.B. Gleitzeit, kann ein repräsentativer Arbeitsbeginn bzw. ein Arbeitsende zu Grunde gelegt werden (Rz 257)
- Bei Schichtdienst kann auf die voraussichtlich überwiegenden Verhältnisse, z.B. im Kalenderjahr, abgestellt werden und daraus ein repräsentativer Arbeitsbeginn bzw. Arbeitsende angenommen werden (Rz 262)

Infoabend KWT - Juni 2014 - (c) Stefan Steiger - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Pendler-VO und Pendlerrechner

- Ausdruck vom Pendlerrechner hat der Arbeitgeber zum Lohnkonto zu nehmen und ist verpflichtet, das PP und den PE bei der Berechnung der Lohnsteuer zu berücksichtigen
- Wenn die Verwendung des Pendlerrechners für den Arbeitnehmer nicht möglich ist, z.B. bei Wohnadresse im Ausland, hat der Arbeitnehmer für die Inanspruchnahme des PP und PE auf dem amtlichen Vordruck L33 die Erklärung über das Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen beim Arbeitgeber abzugeben (Rz 273)

Infoabend KWT - Juni 2014 - (c) Stefan Steiger - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Pendler-VO und Pendlerrechner

- Keine Berücksichtigung des Ausdrucks des Pendlerrechner, wenn offensichtlich „unrichtige“ Angaben vorliegen. Diese wären beispielsweise:
 - wenn falscher Arbeitstag eingegeben wird;
 - wenn falsche Wohnadresse verwendet wird;
 - wenn die Arbeitsstätte nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht;
 - wenn Berücksichtigung von PP bei Benützung eines arbeitgebereigenen Kfz.
 - bei Fahrplanänderung des öffentlichen Verkehrsmittels;
 - Bei Berücksichtigung des Pendlerpauschales bei Schichtdienst, Wechseldienst, Gleitzeit etc. bei grundsätzlich plausiblen Angaben des Arbeitnehmers (Rz 274)

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Werbungskosten bei Fahrten mit Dienstgeber-Kfz (Rz 289)

- Ansatz von Werbungskosten bei Nutzung eines Kfz für ein weiteres Dienstverhältnis bei Vorliegen eines Sachbezuges beim ersten Dienstverhältnis
- Ansatz von Werbungskosten für anderes Dienstverhältnis nur möglich, wenn Dienstnehmer dafür einen Aufwand trägt – nicht möglich bei privaten Fahrten von mehr als 6.000 KM/Jahr
- Wird die Grenze von 6.000 KM nur aufgrund eines weiteren DV überschritten, so ist der veranlasste Aufwand anteilmäßig zu ermitteln
- Als Nachweis dient beispielsweise ein Fahrtenbuch

Infoabend KWT - Juni 2014 - (c) Stefan Steiger - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Absetzbarkeit von Bildungsmaßnahmen (Rz 359)

- Bei Aufwendungen, die ihrer Art nach eine private Veranlassung nahe legen, bei denen ein Zusammenhang mit der Einkünfterzielung nicht auszuschließen ist, nur dann abzugsfähige Kosten vorliegen, wenn sich die Aufwendungen für die betriebliche bzw. berufliche Tätigkeit als notwendig erweisen. Notwendigkeit = Aufwendungen müssen objektiv für die Erwerbstätigkeit sinnvoll sein
- Darüberhinaus sind Maßnahmen für die Aus- und Fortbildung abzugsfähig, die im ausgeübten Beruf von Nutzen sind und einen objektiven Zusammenhang mit dem ausgeübten Beruf aufweisen – dies gilt auch für Bildungsmaßnahmen zum Erwerb oder der Verbesserung bestimmter Schlüsselqualifikationen, z.B. Sozialkompetenz und Methodenkompetenz

Infoabend KWT - Juni 2014 - (c) Stefan Steiger - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften (Rz 559)

- Aktualisierung der in Österreich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften, z.B.
 - Freikirchen, z.B. Bund der Baptistengemeinden
 - Russisch-orthodoxe Kirchgemeinde zu Maria Schutz in Salzburg
 - Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich

Infoabend KWT - Juni 2014 - (c) Stefan Steiger - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Verdienstentgangsentschädigungen (Rz 656c)

- Ersatzleistung als Verdienstentgang ist steuerpflichtige Einnahmen in jener Einkunftsart, die der Ausfall betroffen hätte (unabhängig, ob Verdienstentgang stattgefunden hat)
- Vergütungen für unfallbedingten Verdienstentgang wegen Arbeitsunfähigkeit sind unter § 32 Abs 1 Z 1 lit a EStG zu subsumieren – im Zusammenhang mit nicht selbständigen Bezügen sind diese gemäß § 25 steuerpflichtig
- Nur Zahlungen, die Einkommensersatzfunktion haben, unterliegen der Steuerpflicht

Infoabend KWT - Juni 2014 - (c) Stefan Steiger - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Verdienstentgangsentschädigungen (Rz 656c)

- Verdienstentgangsentschädigungen durch Versicherungen sind Einkommensersatz und sind als Einkünfte gemäß § 25 EStG im Veranlagungswege zu erfassen (§§ 67 Abs 8 lit a oder Abs 11 EStG anwendbar, z.B. gerichtlicher oder außergerichtlicher Vergleich)
- Bei Schadenersatz als Nettoverdienstentgang samt Ersatz der darauf entfallenden Einkommensteuer, wurde Schadenersatz in Höhe des Bruttobezuges geleistet

Infoabend KWT - Juni 2014 - (c) Stefan Steiger - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Neuer Lohnzettel (Rz 1408)

- Für Zeiträume, für die dem ausländischen Staat gemäß DBA mit Anrechnungsmethode das Besteuerungsrecht zugewiesen wurde, ist der Lohnzettel mit der Nummer 24 auszustellen

Infoabend KWT - Juni 2014 - (c) Stefan Steiger - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

SV-beratung
www.sv-beratung.de